Deutscher Bundestag
13. Wahlperiode

Drucksache 13/10801

26. 05. 98

Antwort
der Bundesregierung

auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Ulla Jelpke und der Gruppe der PDS
— Drucksache 13/10718 —

Das politische Bündnis der „Deutschen Sozialen Union" der „Demokratischen Erneuerung" und der „Republikaner"

In Sachsen-Anhalt traten die rechtsextremen „Republikaner" zusammen mit der „Deutschen Sozialen Union" (DSU) und der Partei „Demokratische Erneuerung" (DE) auf einer gemeinsamen Liste zusammen zur Landtagswahl am 26. April 1998 an. Die Listenverbindung trat unter dem Namen „Arbeit für Sachsen- Anhalt (DSU - Die Republikaner - DE)" an.

Die Zeitung „Junge Freiheit", bei der nach dem Verfassungsschutzbericht des Landes Nordrhein-Westfalen über das Jahr 1996 (Hrsg. im Juni 1997, S. 121 ff.) Anhaltspunkte für den Verdacht von rechtsextremistischen Bestrebungen vorliegen, schreibt dazu:

„Mit dem Bündnis wolle man ‚ein Zeichen setzen, daß man auch gemeinsam etwas erreichen kann', so DSU-Landesvorsitzender Dr. Joachim Nothdurft gegenüber der Jungen Freiheit (. . .). Als ein bundespolitisches Signal bewertet der Bundesvorsitzende der Republikaner, Rolf Schlierer, die Zusammenarbeit. Erstmals sei es gelungen, ‚Parteien der demokratischen Rechten in einem aussichtsreichen Wahlbündnis zusammenzubringen'. Und der DE-Bundesvorsitzende Ekkehard Birkholz freut sich bereits auf den gemeinsamen Wahlkampf der drei Parteien" (Junge Freiheit, 27. Februar 1998, 10/1998).

Der Beschluß der DSU - einstige Schwesterpartei der CSU und kommunalpolitischer Bündnispartner der CDU in den neuen Bundesländern -, in Sachsen-Anhalt ein Wahlbündnis mit den „Republikanern" einzugehen, geht auf einen längeren Diskussionsprozeß innerhalb der DSU zurück.

In einem Interview der „Jungen Freiheit" mit dem DSU-Landesvorsitzenden von Sachsen-Anhalt, Dr. Joachim Nothdurft, äußerte dieser: „Gespräche mit den Republikanern führt die DSU schon seit April letzten Jahres. Im letzten Dezember gab es dann einen entsprechenden Bundesvorstandsbeschluß, der diese Gespräche billigt und das Vorhaben einer gemeinsamen Liste des Landesverbandes Sachsen-Anhalt mit den Republikanern absegnet. Das war ein mehrheitlich getroffener Beschluß, der besagt, daß wir die Verhandlungen mit den Republikanern in Sachsen-Anhalt weiterführen können. Außerdem gibt es einen mit deutlicher Mehrheit von acht zu vier gefaßten Landesvorstandsbeschluß, in dem einer möglichen gemeinsamen Liste mit den Republikanern und der Demokratischen Erneuerung grünes Licht gegeben wird. So gesehen ist diese gemeinsame Liste durch Landes- und Bundesvorstandsbeschlüsse abgesegnet" (Junge Freiheit, 27. Februar 1998, 10/1998).

Die Antwort wurde namens der Bundesregierung mit Schreiben des Bundesministeriums des Innern vom 26. Mai 1998 übermittelt.

Die Drucksache enthält zusätzlich – in kleinerer Schrifttype – den Fragetext.

In der Zeitung „Der neue Republikaner" äußert der Bundesvorsitzende der „Republikaner", Rolf Schlierer: „Für ganz Deutschland ist das Bündnis von DSU, Republikanern und DE ein Durchbruch. Erstmals ist es gelungen, drei Parteien der demokratischen Rechten in einem aussichtsreichen Wahlbündnis zusammenzubringen. Damit wird endlich zusammengeführt, was zusammengehört" (Der neue Republikaner, 3/1998).

1. Welche verfassungsschutzrelevanten Erkenntnisse liegen der Bundesregierung vor über die Entstehung der Listenverbindung „Arbeit für Sachsen-Anhalt" zwischen Republikanern, DSU und DE zur Landtagswahl am 26. April 1998 in Sachsen-Anhalt?
   a) Welche Treffen hat es zwischen welchen Vertretern welcher Gremien der DSU, den „Republikanern" und der DE wann und mit welchen Resultaten gegeben?
   b) Wie hat sich der Bundesvorstand der DSU an diesen Gesprächen mit den „Republikanern" und der DE beteiligt, und welche Beschlüsse sind in diesem Zusammenhang wann vom Bundesvorstand der DSU getroffen worden?
   c) Haben sich Vertreter des Bundesvorstandes der DSU seit April 1997 an den Gesprächen mit den „Republikanern" beteiligt?

Klarstellend ist darauf hinzuweisen, daß die in der vorliegenden Kleinen Anfrage thematisierte Listenverbindung „Arbeit für Sachsen-Anhalt" zwischen der „Deutschen Sozialen Union" (DSU), der „Demokratischen Erneuerung" (DE) und den „Republikanern" (REP) wegen Verstoßes gegen das sachsen-anhaltinische Wahlgesetz letztendlich nicht zur Landtagswahl zugelassen wurde. Der REP-Landesverband Sachsen-Anhalt trat mit einer eigenen Liste zur Landtagswahl an.

Seit der ersten Jahreshälfte 1997 hatte der REP-Landesverband Sachsen-Anhalt Gespräche über ein Bündnis für die Landtagswahl in Sachsen-Anhalt geführt. Auf dem Bundesparteitag der REP Mitte Oktober 1997 stimmte der REP-Bundesvorsitzende diesem Wahlbündnis zu. Ferner gab das REP-Bundespräsidium im November 1997 einer Listenverbindung formell sein Plazet. Am 15. Februar 1998 wurde sodann eine gemeinsame Liste für die Listenverbindung „Arbeit für Sachsen-Anhalt" beschlossen, seitens der REP wirkte dabei auch deren Bundesvorsitzender mit.

   d) Welche verfassungsschutzrelevanten Erkenntnisse liegen der Bundesregierung über die DE vor?

Die DE wird von dem ehemaligen stellvertretenden REP-Bundesvorsitzenden Ekkehard Birkholz geführt.

2. Welche weiteren verfassungsschutzrelevanten Kenntnisse liegen der Bundesregierung vor über eine eventuelle Zusammenarbeit der DSU mit anderen rechtsextremen Gruppierungen und Parteien?

Gesicherte Erkenntnisse liegen insoweit nicht vor.

3. Welche Konsequenzen zieht die Bundesregierung daraus hinsichtlich einer Beobachtung der DSU?

4. Welche Konsequenzen zieht die Bundesregierung daraus hinsichtlich einer Beobachtung der DE?

Soweit sich eine politische Partei für eine Zusammenarbeit mit einer rechtsextremistischen Partei entscheidet oder mit einer Partei kooperiert, bei der tatsächliche Anhaltspunkte für rechtsextremistische Bestrebungen vorliegen, ist stets zu prüfen, ob die Voraussetzungen der §§ 3, 4 BVerfSchG vorliegen. Das diesbezügliche Verfahren obliegt dem Bundesamt für Verfassungsschutz im Rahmen der Erledigung seiner gesetzlichen Aufgaben. Einzelne Zwischenergebnisse einer derartigen Prüfung werden grundsätzlich nicht veröffentlicht.

Druck: Thenée Druck, 53113 Bonn, Telefon 91781-0
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Postfach 13 20, 53003 Bonn, Telefon (02 28) 3 82 08 40, Telefax (02 28) 3 82 08 44
ISSN 0722-8333